

Weisung 202012025 vom 23.12.2020 – Öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

Laufende Nummer: 202012025
Geschäftszeichen: POE 3 – 1245
Gültig ab: 23.12.2020
Gültig bis: 23.12.2021
SGB II: Information
SGB III: Weisung
Familienkasse: nicht betroffen

Bezug:

- Handbuch Interner Dienstbetrieb, Abschnitt 10

Die Dienststellen erhalten die Möglichkeit, im Ausnahmefall für die öffentliche Bekanntmachung die Internet-Seite der Dienststelle zu nutzen.

1. Ausgangssituation

Die öffentliche Zustellung nach dem Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) ist in Abschnitt 10 des Handbuchs Interner Dienstbetrieb (HID) geregelt. Demnach ist für die öffentliche Bekanntmachung das „Schwarze Brett“ oder ein Aushangkasten vor oder im Eingangsbereich der Dienststelle zu nutzen.

2. Auftrag und Ziel

Das HID wurde aufgrund der Corona-Pandemie dahingehend angepasst, dass die öffentliche Bekanntmachung im Ausnahmefall auf der Internet-Seite der Dienststelle vorgenommen werden darf. Voraussetzung dafür ist, dass eine Dienststelle längerfristig für den Publikumsverkehr geschlossen ist und keine Aushangmöglichkeit an einer allgemein zugänglichen Außentür oder vor dem Gebäude vorhanden ist.

3. Einzelaufträge

Die Regionaldirektionen

- stellen die Umsetzung der jeweiligen Regelungen im RD-Bezirk sicher.

Die Agenturen für Arbeit und besonderen Dienststellen

- setzen die neuen Regelungen in ihren Aufgabenbereichen um.

4. Info

Entfällt

5. Haushalt

Entfällt

6. Beteiligung

Entfällt

gez.

Unterschrift